



HESSISCHER LANDTAG

26. 07. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 12.06.2012

betreffend Landesförderung für Ferienbetreuung

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert seit 2005 Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schulkinder (Grundschule und Sekundarstufe I), die in Trägerschaft von freien oder öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder freien Initiativen vor Ort durchgeführt werden.

Jedes Jugendamt in Rheinland Pfalz kann jeweils bis zu 10.000 € Landesförderung für Maßnahmen, die durch außerschulische Partner der Ganztagsgrundschulen in Abstimmung mit diesen und dem Jugendamt angeboten werden, beantragen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialminister wie folgt:

Frage 1. Mit welchem Landesprogramm fördert die Landesregierung Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schulkinder in Hessen?

Seit 2007 unterstützt das Hessische Kultusministerium versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler mit dem Landesprogramm der schulbezogenen Osterferiencamps und vier zentralen "o.camps". Es handelt sich hierbei nicht um herkömmliche Ferienbetreuungsmaßnahmen, sondern um Lerncamps für eine intensive und gezielte Vorbereitung auf die anstehende Versetzung oder den Abschluss in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule. Die Camps finden in unterschiedlicher Dauer in den hessischen Osterferien statt und werden in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung durchgeführt.

Frage 2. Hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren irgendwelche Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommunen für Schulkinder finanziell gefördert und wenn ja, in welcher Höhe wurden jeweils Zuschüsse gewährt?

Das Land Hessen fördert den "DeutschSommer", ein Sommerferienprogramm für Drittklässler mit Deutschförderbedarf. Das Projekt geht auf eine Initiative der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main zurück. Diese setzt das Programm in Zusammenarbeit mit Kommunen und weiteren Stiftungen um. In den Jahren 2010 bis 2012 förderte das Land die Kommunen Hanau mit 40.000 €, Offenbach mit 65.000 € und Wiesbaden mit 40.000 €.

Mit Blick auf die Ausweitung des Projekts durch die Übertragung auf weitere Kommunen wurde im Schuljahr 2011/2012 die finanzielle auf eine personelle Förderung im Umfang einer viertel Lehrerstelle umgestellt. Mit dem Stellenanteil ist die Aufgabe verbunden, das Projekt zu koordinieren. Darüber hinaus wird der "DeutschSommer" jeweils vor Ort durch Schulen und das zuständige Staatliche Schulamt unterstützt.

Daneben stellt das Hessische Sozialministerium den örtlichen Jugendämtern 250.000 € jährlich für die Durchführung von Erholungsaufenthalten in Heimen (Erholungsheime, Jugendheime, Jugendherbergen, Schullandheime, Kinderheime etc.), in Zeltlagern in Verbindung mit festen Einrichtungen und in angemieteten Räumen sowie für die Realisierung von Tageserholungen

(Stadtranderholungen), Tageswanderungen, Ferienbetreuungsmaßnahmen und Ferienspielen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Jugendämter eigenverantwortlich über den konkreten Mitteleinsatz im jeweiligen Jugendamtsbezirk entscheiden.

Frage 3. Welche Träger erhalten Fördermittel des Landes oder der Kommunen zur Förderung von Betreuungsmaßnahmen in den Schulferien?

Im Rahmen des Programms "Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an allgemeinbildenden Schulen in Hessen" können Freiwillige unter anderem auch in dem Bereich Ferienbetreuung eingesetzt werden, sind jedoch vorwiegend in den Ganztagsangeboten während der Schulzeit eingesetzt.

Die folgenden Träger erhalten im Rahmen dieses Landesprogramms Fördermittel für den Einsatz von Freiwilligen:

Arbeiter-Samariter-Bund Region Wiesbaden-Rheingau-Taunus,
ASB Mittelhessen, Arbeiter-Samariter-Bund,
AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V.,
BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) Diözesenverband Fulda,
BDKJ/ Bischöfliches Jugendamt,
Bistum Limburg, Arbeitsstelle Soziale Dienste,
Bistum Mainz, ASB WI/ RTK,
Der Paritätische Wohlfahrtsverband LV Hessen,
Diakonisches Werk EKHN, in Hessen und Nassau,
DRK Kreisverband Odenwaldkreis e.V.,
EC, Deutscher Jugendverband,
EVIM, Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau,
Gemeinnützige Schottener Reha GmbH,
GWAB - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH, Dillenburg,
IB Frankfurt, Internationaler Bund freier Träger der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit e.V.,
IB Kassel, Internationaler Bund freier Träger der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit e.V.,
LKB Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V.,
Sozialer Friedensdienst Kassel e.V.,
Sportjugend Hessen, DRK-Schwesternschaft Marburg e.V.,
Volunta GmbH, Deutsches Rotes Kreuz in Hessen und
ZFFZ, Zentrum für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck.

Frage 4. Wird die Landesregierung gegebenenfalls eine Landesförderung für Ferienbetreuung an Ganztagschulen einführen und wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht.

Im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes können Ganztagschulen Profil 3 (ehemals gebundene Ganztagschulen) bereits jetzt, nach ihren Möglichkeiten, eine Ferienbetreuung einrichten. Dazu heißt es in der "Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen" im Abschnitt 3.2.1: "Ganztagschulen sehen in ihrem pädagogischen Konzept in Kooperation mit Schulträgern und weiteren Partnern (z.B. Kommunen, Kirchen, freien Trägern und Vereinen) nach ihren Möglichkeiten eine Ferienbetreuung vor. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist hierbei möglich." Inwieweit Ganztagschulen eine solche Betreuung in den Schulferien realisieren, hängt u.a. vom pädagogischen Konzept der Schule und der Höhe der zur Verfügung stehenden Ressource ab.

Frage 5. Würde die Landesregierung die Kommunen bei der Bereitstellung von Betreuungsangeboten an Schulen unterstützen und wenn ja in welcher Form?

Die Bereitstellung von Betreuungsangeboten im Rahmen des Schulvormittages ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Deshalb unterstützt die Hessische Landesregierung im Zusammenwirken mit den Schulträgern, Standortgemeinden, Schulen und Eltern die Einrichtung von Betreuungsangeboten. Es handelt sich dabei um eine schulische Betreuung, die außerunterrichtlich - vor und/oder nach dem Unterricht - stattfindet. Die pauschale Zuwendung errechnet sich auf der Grundlage der Anzahl der

Grundschulen, der Grundstufen der eigenständigen Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Grundstufen der eigenständigen Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren des jeweiligen Schulträgers pro Schule und Haushaltsjahr. Über den Einsatz der Mittel entscheiden die Schulträger flexibel entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort.

Darüber hinaus stellt das Land gegenwärtig 1.501 Stellen (teilweise in Mitteln) im Rahmen des Ganztagsprogramms den Schulen für Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung. Die Ausweitung einer zusätzlichen Landesförderung für Ferienbetreuung an Ganztagschulen ist derzeit im Landeshaushalt nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 23. Juli 2012

In Vertretung:
Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz